



Gemeinde Sils i.D.

Botschaften

zur

Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

Traktandum 5 – Wahlen (Gemeindepräsident, Gemeindevorstand, Schulrat, Baukommission, Stellvertreter Baukommission, Geschäftsprüfungskommission)

Meta Meiler Metzger (6 Jahre Vorstandsmitglied) hat per Ende 2023 ihre Demission eingereicht. Als Nachfolger für die entstandene Vakanz im Gemeindevorstand kandidiert Gerhard, Clement, welcher bisher bereits Mitglied des Schulrates war. Für die dadurch entstehende Vakanz im Schulrat kandidiert Prisca Hinterberger. Weitere Wahlvorschläge für den Gemeindevorstand nimmt die Gemeindekanzlei bis zur nächsten Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 gerne entgegen.

Folgende Behördenmitglieder stellen sich zur Wiederwahl:

Gemeindepräsident:	Martin Lippuner
Gemeindevorstand:	Martin Gross, Michèle Albertin
Baukommission:	Christian Hinterberger
Stellvertreter Baukommission:	Ladina Riedi, Linard Fravi
Geschäftsprüfungskommission:	Ruth Fischer

Weitere Vorschläge für sämtliche zu wählenden Behördenmitglieder werden gerne auf der Gemeindekanzlei oder anlässlich der Gemeindeversammlung entgegengenommen.

Traktandum 7 – Voranschlag pro 2024 **a) Erfolgsrechnung** **b) Investitionsrechnung**

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung 2024 sieht ein Defizit von CHF 97'750.00 vor. Die Investitionsrechnung 2024 rechnet mit einem Nettoaufwand von CHF 1'101'000.00.

Der Gemeindevorstand schlägt der Gemeindeversammlung vor, sowohl das Budget der Erfolgsrechnung 2024 als auch das Investitionsbudget 2024 zu genehmigen.

Die Unterlagen zum Voranschlag 2024 können auf der Homepage eingesehen, auf der Kanzlei bezogen oder telefonisch bestellt werden.

Traktandum 8 – Festsetzung Gemeindesteuerfuss natürliche Personen, Liegenschaftensteuer und Handänderungssteuer pro 2024

Der Gemeindevorstand schlägt der Gemeindeversammlung vor, den Gemeindesteuerfuss der natürlichen Personen für das Jahr 2024 auf der Höhe der letzten Jahre zu belassen, nämlich auf 110% der einfachen Kantonssteuer. Die ebenfalls jährlich durch die Gemeindeversammlung festzulegenden Handänderungssteuern und Liegenschaftensteuern sollen ebenfalls mit dem bisherigen Satz beibehalten werden, nämlich 1% für die Handänderungssteuer und 1,5‰ für die Liegenschaftensteuer.

Traktandum 9 – Teilrevision Polizeigesetz Art. 15

Der Gemeindevorstand hat sich – aufgrund eines Antrages an der letzten Gemeindeversammlung – in mehreren Sitzungen mit der Problematik «Feuerwerke» auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, diese mit einer Teilrevision des Polizeigesetzes Art. 15 zu lösen, im Wissen, dass kürzlich eine eidgenössische Volksabstimmung beim Bund eingereicht wurde, welche sich ebenfalls mit ebendieser Problematik befasst.

Der Artikel 15 des kommunalen Polizeigesetzes soll insofern abgeändert werden, dass das Abbrennen von Feuerwerk generell nur noch am Nationalfeiertag an den dafür bezeichneten Orten erlaubt ist.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Artikels 15 des kommunalen Polizeigesetzes zu genehmigen.

Gemeindevorstand